

Kurzübersicht für Studierende mit einem Studienbeginn ab dem **Wintersemester 2022/2023**

Dies ist nur ein kurzer Überblick. Rechtsverbindlich sind allein die Allgemeine Prüfungsordnung, die Studien- und Prüfungsordnung sowie die anderen geltenden Satzungen, Verordnungen und Gesetze.

Wichtige Anlaufstellen

Sachbearbeitung im Prüfungsamt	Marie Wohlfarth marie.wohlfarth@hnu.de 0731-9762-2008 Büro A.1.28
Fachstudienberatung	Prof. Dr. Achim Dehnert achim.dehnert@hnu.de 0731-9762-1500 Termine nur nach vorheriger Vereinbarung!
Prüfungskommission	Über Fristverlängerungen und sämtliche Ausnahmen von Regelungen entscheidet die Prüfungskommission. Anträge an die Prüfungskommission stellen Sie über die zuständige Sachbearbeitung im Prüfungsamt . Bitte erläutern Sie bei allen Anträgen Ihre Gründe und legen ggf. Belege (z.B. Atteste) bei. Anträge sind stets unverzüglich zu stellen. Spätmögliche Antragstellung ist unter Umständen bis fünf Arbeitstage nach Notenbekanntgabe im entsprechenden Semester zulässig.
Allgemeine Studienberatung	Bei Fragen zu Studienverlaufsplanung, Studienzweifel, Studiengangwechsel, Studienorientierung Thomas Bartl studienberatung@hnu.de 0731-9762-2000 Büro A.1.16
BIZEPS	In besonderen Lebenslagen (z.B. Schwangerschaft, Elternschaft, Pflege Angehöriger, finanzielle oder psychische Probleme) steht Ihnen unsere Sozialberatung zur Seite. Christoph Giebeler bizeps@hnu.de 0731-9762-1444 Büro B.2.06
Nachteilsausgleich	Birgit Eckmann birgit.eckmann@hnu.de 0731-9762-2007 Büro A.1.27

Prüfungen

<p>Prüfungsanmeldung</p> <p>Kontrollieren Sie unbedingt rechtzeitig die angemeldeten Prüfungen!</p>	<p>Um an Prüfungen teilnehmen zu können, müssen Sie sich vorher für jede Prüfung einzeln über das Studierendenportal anmelden. Zum Ablauf der Anmeldung werden Sie rechtzeitig vorab per E-Mail informiert. Die Frist zur Prüfungsanmeldung erfahren Sie hier: www.hnu.de/akademischer-kalender</p> <p>Nach Ende der Frist können Sie sich noch bis zwei Wochen vor Beginn der Prüfungszeit unter Zahlung einer Säumnisgebühr über 20,00 € im Front Office (Büro A.1.20) nachträglich anmelden.</p>
<p>Prüfungsrücktritt</p>	<p>Wenn Sie sich zu einer Prüfung angemeldet haben, müssen Sie diese antreten.</p> <p>Bis zwei Wochen vor Beginn der Prüfungszeit (www.hnu.de/akademischer-kalender) können Sie sich ohne Angabe von Gründen über das Studierendenportal wieder abmelden. Das gilt nicht für Wiederholungsprüfungen, Schwerpunkte, Studienarbeiten, Portfolioprüfungen und Wahlpflichtfächer.</p> <p>Wenn Sie am Tag der Prüfung prüfungsunfähig sind, müssen Sie das unverzüglich (Prüfungstag + 3 Tage) beim Prüfungsamt anzeigen und durch ein ärztliches Attest nachweisen. Das Attest muss spätestens am Prüfungstag ausgestellt worden sein. Einen entsprechenden Vordruck finden Sie im Intranet; eine gewöhnliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht ausreichend.</p> <p>Wichtig: Wenn Sie eine Prüfung antreten, erklären Sie sich damit für prüfungsfähig! Wenn Prüfungsunfähigkeit während der Prüfung eintritt, melden Sie sich bei der Aufsicht.</p>
<p>Wiederholungsprüfungen</p>	<p>Wenn Sie eine Prüfung (=Erstversuch) erstmals nicht bestehen, müssen Sie im darauffolgenden Semester zur ersten Wiederholungsprüfung (=Zweitversuch) antreten. Wenn Sie eine Prüfung zweimal nicht bestanden haben (=Drittversuch), müssen Sie ein Gespräch mit der Fachstudienberatung führen und müssen den Drittversuch innerhalb der nächsten zwei Semester antreten. Auch eine „Frist-5“ ist eine nicht bestandene Prüfung.</p> <p>Achtung: Auch zu Wiederholungsversuchen müssen Sie sich selbst anmelden!</p> <p>Im Grundstudium sind maximal 2 Drittversuche zulässig. Einschließlich dieser beiden Versuche haben Sie insgesamt 4 Drittversuche für Ihr gesamtes Studium.</p> <p>Wenn Sie eine Prüfung dreimal nicht bestehen oder mehr Drittversuche als zulässig benötigen, verlieren Sie den Prüfungsanspruch und werden exmatrikuliert.</p>

Studienorganisation

Rückmeldung	<p>Wenn Sie an der HNU eingeschrieben sein möchten, müssen Sie sich jedes Semester durch Zahlung des Rückmeldebeitrags rückmelden. Innerhalb welcher Frist Sie das tun müssen, erfahren Sie hier: www.hnu.de/akademischer-kalender</p> <p>Wenn Sie sich nach der Frist rückmelden, zahlen Sie zusätzlich eine Säumnisgebühr.</p> <p>Wenn Sie sich trotz Mahnung nicht rückmelden, werden Sie exmatrikuliert.</p>
Praxissemester	<p>Im 6. Semester absolvieren Sie Ihr Praxissemester. Der Umfang beträgt mind. 100 Präsenztage (Vollzeit), Urlaub od. Krankheit zählen nicht dazu.</p> <p>Sie können das Praxissemester nur antreten, wenn Sie die Module des Grundstudiums (1. + 2. FS) bestanden haben.</p> <p>Sie können im Praxissemester keine Erstversuche ablegen, Zweit- oder Drittversuche müssen Sie aber auch im Praxissemester antreten. Außer: Wahlpflichtfächer, sofern betriebliche Belange nicht entgegen stehen (auf Antrag möglich).</p>
Bachelorarbeit	<p>Sie können Ihre Bachelorarbeit nur anmelden, wenn Sie die Prüfungen der ersten 3 Lehrplansemester bestanden haben sowie Ihr Praxissemester absolviert haben.</p> <p>Ab der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit haben Sie 4 Monate Bearbeitungsfrist. Bei einer Wiederholung haben Sie 3 Monate Zeit. Die Bachelorarbeit darf nur 1x wiederholt werden.</p>
Urlaubssemester	<p>Bei wichtigen Gründen können Sie im Studienamt ein Urlaubssemester beantragen. Urlaubssemester werden nicht als Fachsemester gezählt. Sie können im Urlaubssemester i.d.R. keine Erstversuche ablegen, zu Zweit- oder Drittversuchen müssen Sie aber ggfs. (je nach Beurlaubungsgrund) auch im Urlaubssemester antreten.</p> <p>Formular und Fristen für Beurlaubungsanträge finden Sie hier: www.hnu.de/urlaubssemester</p> <p>Wenn Sie wegen Erziehung und Betreuung eigener Kinder beurlaubt sind (max. 6 Urlaubssemester pro Kind), können Sie im Urlaubssemester Erstversuche ablegen.</p>

Fristen im Studienverlauf (FS = Fachsemester)

Grundstudium
Hauptstudium

Grundstudium + Hauptstudium = Regelstudienzeit

1. FS	<ul style="list-style-type: none"> im 1. Semester können Sie nicht beurlaubt werden wenn Sie am Ende des 1. FS weniger als 15 ECTS erreicht haben, müssen Sie ein Gespräch mit der Fachstudienberatung führen.
2. FS	<ul style="list-style-type: none"> bis zum Ende des 2. Semesters müssen Sie die Prüfungen aus den Fächern des 1. Lehrplansemesters angetreten haben. Ist das nicht der Fall, werden diese mit einer „Frist-5“ bewertet und Sie müssen dann im nächsten Semester zur Wiederholungsprüfung antreten. am Ende des 2. Semesters müssen Sie mindestens 30 ECTS erreicht haben. Ansonsten haben Sie endgültig nicht bestanden und werden exmatrikuliert. In diese 30 ECTS zählen nur Fächer aus den ersten 2 Lehrplansemestern.
3. FS	
4. FS	<ul style="list-style-type: none"> am Ende des 4. Semesters müssen Sie alle Prüfungen aus den Fächern der ersten 2 Semester bestanden haben. Ist das nicht der Fall, gelten diese als endgültig nicht bestanden und Sie werden exmatrikuliert. am Ende des 4. Semesters müssen Sie mindestens 90 ECTS erreicht haben. Ansonsten haben Sie endgültig nicht bestanden und werden exmatrikuliert. In diese 90 ECTS zählen nur Fächer aus den ersten 4 Lehrplansemestern. Wahlpflichtfächer zählen nicht dazu.
5. FS	
6. FS	<ul style="list-style-type: none"> im 6. Semester absolvieren Sie Ihr Praxissemester. Im Praxissemester können Sie keine Erstversuche ablegen. Außer: Wahlpflichtfächer, sofern betriebliche Belange nicht entgegenstehen (auf Antrag möglich).
7. FS	<ul style="list-style-type: none"> wenn Sie mehr als 7 Semester für Ihr Studium benötigen, werden Sie zu einem Gespräch mit der Fachstudienberatung eingeladen.
8. FS	
9. FS	<ul style="list-style-type: none"> Bis zum Ende des 9. FS müssen Sie die Bachelorarbeit abgegeben und alle anderen Prüfungsleistungen angetreten haben. Ist das nicht der Fall, werden diese mit einer „Frist-5“ bewertet und Sie müssen dann im nächsten Semester zur Wiederholungsprüfung antreten.
10. FS	<ul style="list-style-type: none"> Bis zum Ende des 10. FS müssen Sie die Bachelorarbeit abgegeben und alle anderen Prüfungen bestanden haben. Ist das nicht der Fall, werden Sie exmatrikuliert, weil Sie Ihren Prüfungsanspruch verloren haben.

Studienplan IMA

Module		ECTS	SWS im Fachsemester							Prüfungsleistung (P)
			1	2	3	4 ¹⁾	5 ¹⁾	6	7	
	Art der LV									
Entscheidungen im Unternehmen	SU, Ü	5	4							PF, P ²⁾
Automobilbranche und -technik	SU, Ü	5	4							PF
Angewandte Statistik und Mathematik	SU, Ü	5	4							K
Informationstechnik u. Datenstrukturen	SU, Ü	5	4							K
Projekt zum objektorientierten Programmieren	SU, Ü	5	4							PF
Business English 1: Understanding and Questioning Information	SU, Ü	5	4							PF
Produktentstehung	SU, Ü	5		4						PF
Unternehmensplanung und -steuerung (ERP-Projekt)	SU, Ü	5		4						PF
Business English 2: Presenting and Analysing Data	SU, Ü	5		4						PF
Kommunikationstechnik und -systeme	SU, Ü	5		4						K
Entwurf und Nutzung von Datenbanken	SU, Ü	5		4						P (1K), P (1Praktisch) ⁴⁾
Digitalisierung von Geschäftsprozessen	SU, Ü	5		4						PF
Servicemanagement im Aftersales	SU, Ü	5			4					PF
Produktion und Qualitätsmanagement	SU, Ü	5			4					PF
Software Engineering Projekt Theorie praktisch anwenden	SU, Ü	5			4					PF
Software Engineering und kooperatives Projektmanagement	SU, Ü	5			4					K
Orientierung: Schwerpunkte und Praxissemester	SU, Ü	5			4					PF
Product Lifecycle Management and PLM-Systems	SU, Ü	5				4				PF
Supply Chain Management	SU, Ü	5				4				PF
Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden	SU, Ü	5				4				ST
Schwerpunkt I ³⁾	SU/Ü/SE	15				12				
Sales, Branding and Design	SU, Ü	5					4			PF
International Business Negotiations	SU, Ü	5					4			M
Seminararbeit	SE	5					4			ST
Schwerpunkt II ³⁾	SU/Ü/SE	15					12			
Praktisches Studiensemester		24								
Praxissemester Abschluss	SU/SE	6						2		PF (1BE+PP)
Wahlpflichtfächer	SU/Ü/SE	15							12	(je nach WPF)
Bachelorseminar	SE	3							2	PP
Bachelorarbeit	BA	12								BA
Summe		210								

- 1) Die Lehrveranstaltungen und die Prüfungsleitungen des vierten und fünften Semesters finden in englischer Sprache statt. Abweichungen hiervon sind zu Beginn des jeweiligen Semesters hochschulöffentlich bekannt zu machen.
- 2) Unternehmensplanspiel ist eine zweite, unabhängige Prüfung (Anwesenheitspflicht) für das Modul Entscheidungen im Unternehmen, die unbenotet ist und mit 0% in die Modulnote einfließt
- 3) Im vierten und fünften Lehrplansemester sind zwei aus den angebotenen Schwerpunkten zu wählen.
- 4) Prüfung praktischer Fähigkeiten und Teamfähigkeit in Kleingruppen mit Tooleinsatz. Sie wird bewertet und ist zu bestehen, damit das Modul als bestanden gewertet wird. Die Note der praktischen Prüfung geht nicht in die Berechnung der Modulnote bzw. der Gesamtnote ein. Ausnahme: Wird die praktische Prüfung im selben Semester wie die Klausur abgelegt und mit einer 1,0 oder 1,3 bestanden, so erhält der oder die Studierende einen Bonus auf die Modulnote von einer Notenstufe (0,3), vorausgesetzt die entsprechende Modulprüfung ist mit mindestens 4,0 bewertet worden.